



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Krahl, Kerstin Celina, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Abschaffen des Landespflegegeldes – Echte Unterstützung für Pflegende Angehörige ermöglichen
(Kap. 14 04 Tit. 681 84)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 14 04 wird der Ansatz im Tit. 681 84 (Landespflegegeld nach dem Bayerischen Landespflegegeldgesetz) für das Jahr 2024 von 445.000,0 Tsd. Euro um 97.750,0 Tsd. Euro auf 347.250,0 Tsd. Euro gekürzt.

In Kap. 14 04 wird der Ansatz im Tit. 681 84 (Landespflegegeld nach dem Bayerischen Landespflegegeldgesetz) für das Jahr 2025 von 445.000,0 Tsd. Euro um 418.000,0 Tsd. Euro auf 27.000,0 Tsd. Euro gekürzt.

Begründung:

Die Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger in Bayern wird in den nächsten Jahren steigen. Waren es im Jahr 2017 in Bayern 412 830 pflegebedürftige Personen, stieg die Zahl im Jahr 2021 auf 578 147 Pflegebedürftige an. Bis zum Jahr 2050 wird die Zahl der Pflegebedürftigen auf etwa 850 000 bis 1,1 Mio. Pflegebedürftige in Bayern prognostiziert. Dem gegenüber stehen der entsprechend steigende prognostizierte Versorgungsbedarf in allen Versorgungsarten (z. B. Verhinderungspflege, Kurzzeitpflege, alternative Wohn- und Versorgungskonzepte, stationäre Dauerpflege, Beratungsangebote, etc.), der Fachkräftemangel in den Gesundheitsberufen und die bereits heute große Anzahl pflegender Angehöriger – sie sind das Rückgrat in der pflegerischen Versorgung. In Bayern werden etwa 70 Prozent der Pflegebedürftigen von Zu- und Angehörigen versorgt, überwiegend übernehmen Frauen die Versorgung.

Um die pflegenden Angehörigen entschieden zu stärken, soll mit den Mitteln des Landespflegegeldes ein Modellprojekt zur Gründung einer Landespflegegesellschaft initiiert werden. Das Modellprojekt soll den pflegenden Angehörigen eine Perspektive aufzeigen und Möglichkeiten zur Unterstützung bieten. Innerhalb des Modellprojektes werden die pflegenden Angehörigen sozialversicherungspflichtig angestellt und mit dem gesetzlichen Mindestlohn entlohnt, die Stundenzahl hängt vom Pflegegrad der pflegebedürftigen Person ab. Die Anstellungsmöglichkeit beginnt ab Pflegegrad 2 und endet mit Pflegegrad 4. Zusätzlich haben die pflegenden Angehörigen einen Anspruch auf Urlaub und auf Rekonvaleszenzzeiten im Krankheitsfall. Die jährlichen Kosten für das Modellprojekt betragen etwa 27 Mio. Euro. Daraus ergeben sich Modellkosten für den gesamten Zeitraum von drei Jahren in Höhe von 81 Mio. Euro.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat auf Drs. 18/29670 den Vorschlag des Projektes mit einem Antrag im Juli 2023 eingebracht.

Zusätzlich erfordert das Landespflegegeld, welches jährlich einkommensunabhängig ausbezahlt wird, einen enormen Verwaltungsaufwand und trägt in keiner Weise zu der so dringend notwendigen Verbesserung der Pflegeinfrastruktur bei. Das Landespflegegeld besteht nun bereits seit 5 Jahren. Seit der Einführung wurden rund 2,3 Mrd. Euro ausgezahlt. Mit dem Landespflegegeld werden Einzelpersonen bezuschusst, statt entscheidende Veränderungen, wie die Förderung innovativer Pflege- und Wohnmodelle und wohnortnaher Versorgungskonzepte oder Kurzzeit- und Verhinderungspflege, den Ausbau von Pflegeberatung, flächendeckend im Freistaat voranzubringen. Die Projekte der Staatsregierung wie PflegeSoNah, das zum Ziel hat die barrierefreie und pflegerische Versorgungsstruktur auszubauen, sind zu begrüßen. Auch hier fehlt es an finanziellen Mitteln, um den Ausbau bedarfsgerecht und zügig voranzubringen. Der politische Fokus muss entschlossener auf die Schaffung regionaler Strukturen und Netzwerke gerichtet werden. In Anbetracht der demografischen Entwicklung ist es geboten hier umgehend zu handeln. Für eine flächendeckende Sicherstellung und Weiterentwicklung der regionalen Angebotsstruktur.

Die Antragstellung für das laufende Pflegejahr (01.10.2023 bis 30.09.2024) soll zum 30.06.2024 enden. Laufende Verträge enden zum 30.09.2024. Das Bayerische Landespflegegeldgesetz (BayLPfGG) soll entsprechend geändert werden.